

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

N^o 46.

Marienwerder, den 15. November

1899.

Inhalt: Seite 389. Postpaketverkehr nach Südamerika. Wahlen zur Handwerkerkammer. — Seite 390. Standesamtsbezirk Grünau. Standesamtsbezirk Zueher. Standesamtsbezirk Czerzk. Kommunal-Bezirks-Veränderungen Kreis Konitz. Anschlußgleis der Eisenbahn Thorn-Insterburg. — Seite 391. Privatanschlußgleis der Thorn-Marienburg Eisenbahn. Ziegler-Zunft in Briesen. Sächsische Viehversicherungsbank in Dresden. Wandergewerbebeschein des Schiller. Wandergewerbebeschein des Weitzer. Fournagepreise im Normalmarktorde Elbing. Postamt Prust. Güterverkehr mit der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn. Personal-Chronik. — Seite 392. Erledigte Schulstellen. Anzeigen verschiedenen Inhalts.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1) Bekanntmachung. Postpaketverkehr nach Mittel- und Süd-Amerika.

Für Postpakete aus Deutschland nach einer Anzahl von Staaten in Mittel- und Süd-Amerika: Argentinische Republik, Columbien, Costa-Rica, Guatemala, Republik Honduras, Mexiko, Nicaragua, Paraguay, Salvador, Uruguay und Venezuela sind bei der Beförderung über Hamburg und Bremen zwei Portostufen — für Pakete bis 1 kg und für Pakete über 1 bis 5 kg (für Paraguay über 1 bis 3 kg) —, wie sie bereits im Verkehr nach den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen, eingeführt worden. Gleichzeitig hat eine Herabsetzung der deutschen Seebeförderungsgebühren für die Postpakete nach den genannten Ländern stattgefunden.

In Folge dessen ist im Postpaketverkehr mit den genannten Ländern eine wesentliche Ermäßigung des Portos eingetreten, namentlich für Postpakete bis zum Gewicht von 1 kg.

Ueber das Nähere geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 8. November 1899.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Podbielski.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) Bekanntmachung.

Zufolge Auftrages des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe und gemäß den Vorschriften der Wahlordnung für die Handwerkskammer vom 16. August d. Js. (s. Amtsblatt Nr. 42) habe ich für die Wahlen zur Handwerkskammer folgende Anordnungen erlassen:

A. Wahl der Innungen.

1. Für die Wahl der Innungen ist der Bezirk der Handelskammer, der sich mit dem Bezirke der Provinz deckt, in fünf Wahlbezirke eingetheilt.
 - I. Danzig für die Kreise Danzig, Stadt Danzig-Höhe, Danzig-Niederung, Karthaus, Neustadt, Fußig, Berent.
 - II. Elbing für die Kreise Elbing-Stadt, Elbing-Land, Marienburg, Pr. Stargard, Dirschau.
 - III. Graudenz für die Kreise Graudenz, Marienwerder, Schmeß, Rosenberg, Stuhm.
 - IV. Thorn für die Kreise Thorn, Briesen, Culm, Löbau, Straszburg.
 - V. Konitz für die Kreise Konitz, Flatow, Deutsch Krone, Schlochau, Tuchel.
2. Jeder Wahlbezirk ist nach Gewerbsklassen in sieben Wahlabtheilungen eingetheilt.
 - I. Baugewerbe: Maurer, Steinmeger, Zimmerer, Steinfeger, Dachbeder, Ziegler.
 - II. Wagenbaugewerbe: Rad- und Stellmacher, Schmiede, Sattler, Riemer, Tapezierer.
 - III. Bekleidungsgewerbe: Schuhmacher, Schneider, Kürschner, Pantoffelmacher, Fädler, Gürtler, Gerber.
 - IV. Möbelgewerbe: Tischler, Stuhlmacher, Korbmacher, Böttcher, Blockmacher, Drechsler.
 - V. Metallarbeitergewerbe: Goldarbeiter, Schlosser, Klempner, Kupferschmiede, Gelbgießer.
 - VI. Beköstigungsgewerbe: Fleischer, Bäcker, Konditoren, Müller.
 - VII. Vereinigte Gewerbe: Seiler, Barbieri, Friseure und Perrückenmacher, Segelmacher, Buchbinder, Schiffer, Glaser, Maler und

Ausgegeben in Marienwerder am 16. November 1899.

Lackirer, Schornsteinfeger, Bernstein-Drechsler, Uhrmacher und gemischte Innungen.

3a. Im Wahlbezirk I (Danzig) sind 9 Mitglieder bezw. Ersatzmänner und zwar dergestalt zu wählen, daß in jeder der sieben Wahlabtheilungen ein Mitglied nebst Ersatzmann und ferner von dem gesammten Wahlbezirke noch zwei Mitglieder nebst Ersatzmännern gewählt werden.

b. In den Wahlbezirken II bis V sind je sieben Mitglieder nebst Ersatzmännern und zwar von jeder Wahlabtheilung je ein Mitglied nebst Ersatzmann zu wählen.

4. Den wahlberechtigten Innungen werden f. Zt. die erforderlichen Stimmzettel nebst einer Uebersicht über die Zusammensetzung der betreffenden Wahlabtheilungen sowie eine Anweisung betreffs der bei der Wahl zu beachtenden Punkte von dem Wahlkommissar übersandt werden.

B. Wahl der Gewerbevereine.

Die Gewerbe-Vereine bilden einen Wahlbezirk für sich und werden f. Zt. vom Wahlkommissar die erforderlichen Anweisungen erhalten.

C. Die Wahlen werden in der zweiten Hälfte des Novembris stattfinden.

D. Mit der Wahrnehmung der Funktionen des Wahlkommissars habe ich den königlichen Regierungs-Assessor Hassel Ober-Präsidium beauftragt.

Danzig, den 5. November 1899.

Der Ober-Präsident.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers **Genke** zu Grunau zum stellvertretenden Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grunau, Kreises Flatow, an Stelle der bisherigen beiden Stellvertreter des Lehrers **Viereck** in Neu Grunau und des Lehrers **Venz** in Grunau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. November 1899.

Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Revierröhrstüfers **Ferdinand Witte** in Zueger zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zueger, Kreises Dt. Krone, an Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Lehrers **Walberg** in Zueger, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. November 1899.

Der Ober-Präsident.

5) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rentiers **Reinhard Janke** zu Czersk zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Czersk, Kreises Konitz, an Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Rentiers **D. Klingsporn** in Czersk, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. November 1899.

Der Ober-Präsident.

6) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 2. August d. Js. zu genehmigen geruht, daß die in dem Beschlusse des Kreisaußschusses des Kreises Konitz vom 30. Dezember 1898 aufgeführten Parzellen nämlich:

1. aus dem Gutsbezirke Czerniza, Gemarkung Drzewitz, Artikel 8, Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 2, 61/3, 4—11, 62/12, 60/13, 14—21, 63/22, 64/23, 24—26,

Artikel 9, Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 1, Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 20, 47/21, 22—25, 48/26, 49/27, 50/28, 29—35, 51/36,

Artikel 10, Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 44, Artikel 12, Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 58/13, 59/13, Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 45/36,

Gemarkung Schwornigau, Artikel 13, Kartenblatt 13, Parzelle Nr. 16, 37/17, 18, Kartenblatt 14, Parzelle Nr. 6, 7, 8,

Gemarkung Drzewitz, Artikel 22, Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 49, 50, 51, 55, 65/57, 66/53, Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 39, 40,

Gemarkung Zandersdorf, Artikel 41, Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 1—12, 26/13, 27/13, 28/13, 14—18, 24/19, 25/19, Kartenblatt 3, Parzelle Nr. 1—19, 38/20, 21—24, 39/25, 26—34,

Gemarkung Zawist, Artikel 41, Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 15/1, 2,

Gemarkung Drzewitz, Artikel 42, Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 42,

2. aus dem Gutsbezirke Zandersdorf, Gemarkung Zandersdorf, Artikel 3, Kartenblatt 3, Parzelle Nr. 37/20,

Artikel 5, Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 20—23, Kartenblatt 3, Parzelle Nr. 35, 36,

Gemarkung Zawist, Artikel 5, Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 17/8,

3. Gutsbezirk Czersk Forst, Gemarkung Schwornigau, Artikel 189, Kartenblatt 13, Parzelle 38/32,

4. Gemeindebezirk Schwornigau, Gemarkung Schwornigau, Artikel 200, Kartenblatt 13, Parzelle Nr. 36/17, in der Gesamtgröße von 3006 ha 40 ar 53 qm von ihren bisherigen Kommunal-Verbänden — den forstfiskalischen Gutsbezirken Czerniza und Czersk, dem Gutsbezirke Zandersdorf und der Landgemeinde Schwornigau — abgetrennt werden und daß aus ihnen ein neuer forstfiskalischer Gutsbezirk mit dem Namen Bachhorst gebildet wird.

Marienwerder, den 1. November 1899.

Der Regierungs-Präsident.

7) Im Einvernehmen mit der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg habe ich der Stadtgemeinde Thorn die Genehmigung zur Eröffnung des Betriebes auf dem Privatanschlußgleise in km 141,6 der Eisenbahnstrecke Thorn—Insterburg — zur Verbindung des städtischen Schlachthauses und der Stärkfabrik zu Thorn mit der Staatsbahn — (vergl. Bekanntmachung vom

12. August d. Js. Amtsblatt Nr. 34 für 1899) in Gemäßheit des Gesetzes über Kleinbahnen pp. vom 28. Juli 1892 erteilt.

Marienwerder, den 4. November 1899.
Der Regierungs-Präsident.

8) Im Einvernehmen mit der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg, habe ich der Zuckerfabrik in Culmsee die Genehmigung zur Eröffnung des Betriebes auf dem Privatanschlußgleise an die Thorn—Marienburger Eisenbahn (vergl. Bekanntmachg. vom 13. Juni d. Js. — Amtsbl. Nr. 25 für 1899 —) in Gemäßheit des Gesetzes über Kleinbahnen pp. vom 28. Juli 1892 erteilt.

Marienwerder, den 4. November 1899.
Der Regierungs-Präsident.

9) Nachdem von den, dem Zieglergewerbe angehörenden Handwerkern in den Kreisen Briesen und Strassburg der Antrag auf Errichtung einer, diese beiden Kreise umfassenden Zwanginnung für das genannte Gewerbe mit dem Sitze in Briesen gestellt worden ist, habe ich den Königlichen Landrath Herrn Petersen in Briesen gemäß § 100a des Gesetzes vom 26. Juli 1897 zum Kommissar für die Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ernannt.

Marienwerder, den 6. November 1899.
Der Regierungs-Präsident.

10) Die Generalversammlung der sächsischen Vch-Versicherungs-Bank in Dresden hat durch Beschluß vom 2. März d. Js. den Absatz 3 des § 21 des Statuts dahin abgeändert:

„Im Falle stillschweigender Prolongation wird der Versicherungsvertrag unter den bisherigen Bedingungen immer nur auf ein Jahr verlängert.“

Zu dieser Abänderung hat der Herr Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten durch Erlaß vom 12. September d. Js. seine Genehmigung erteilt.

Marienwerder, den 10. November 1899.
Der Regierungs-Präsident.

11) Der zum Steuerfaß von 12 Mark für das Jahr 1899 ausgefertigte

Wandergewerbeschein Nr. 77 des Händlers Samuel Schiller in Culm zum Handel mit Knochen, Fellen und altem Eisen ist angeblich verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.
Marienwerder, den 24. Oktober 1899.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten

12) Der zum Steuerfaß von 24 Mk. für das Jahr 1899 ausgefertigte Wandergewerbeschein No. 435 des Händlers Albert Geitner in Märkisch-Friedland zum Handel mit Fischen und Obst unter Benutzung eines Fuhrwerks und in Begleitung seiner Ehefrau ist angeblich verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 4. November 1899.
Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

13)

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorte Elbing im Monat Oktober 1899 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen:

- a. für 50 Kilogramm Hafer 7 Mark 14 Pf.
- b. " 50 " Heu 2 " 52 "
- c. " 50 " Stroh 2 " 52 "

Danzig, den 8. November 1899.

Der Regierungs-Präsident.

14)

Bekanntmachung.

Zum 16. November wird die Postagentur in Brust (Kr. Schwes) in ein Postamt III umgewandelt. Vom gleichen Zeitpunkt ab gehen dieses Postamt und die demselben zugetheilten Postagenturen in Brachlin, Schrotzken und Topolno (Kr. Schwes) aus dem Bezirk der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Bromberg in denjenigen der Ober-Postdirektion in Danzig über.

Danzig, den 7. November 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

15)

Bekanntmachung.

Güterverkehr mit der Marienburg—Mlawkaer Eisenbahn.

Am 10. d. Mts. tritt im vorbezeichneten Verkehr ein neuer Ausnahmetarif 13 für Futtermittel des Spezialtarifs III in Kraft. Näheres ist bei den beteiligten Güter-Abfertigungsstellen zu erfahren.

Danzig, den 4. November 1899.

Königliche Eisenbahn-Direktion,
als geschäftsführende Verwaltung.

16)

Personal-Chronik.

Die kommissarische Verwaltung des Landrathsamtes im Kreise Löbau ist vom 15. November d. Js. ab dem Regierungs-Assessor Scherz übertragen.

Es sind versetzt worden: Der Ober-Grenz-Kontroleur Reimann in Strassburg Wpr. als Ober-Steuer-Kontroleur nach Graudenz, der Ober-Grenz-Kontroleur Kraatz in Klingebittel als Ober-Steuer-Kontroleur nach Löbau, der Haupt-Steueramts-Assistent Schneidewind in Erfurt als Ober-Grenz-Kontroleur nach Strassburg Wpr. und der Hauptpollamts-Assistent Wiefemann in Tilsit als Ober-Grenz-Kontroleur nach Gollub. Zur Probefienstleistung: als Grenz-Aufseher ist der Bizfeldwebel Grolla in Dt. Eylau nach Ottloschinned einberufen worden.

Der Regierungs-Assessor Dr. Nospat bei dem Landrathsamte in Schlochau ist an die Regierung zu Frankfurt a/D. versetzt.

Der Ober-Regierungsrath Dr. von Gyzdi hier selbst ist zu meinem Stellvertreter im hiesigen Bezirks-Ausschuß, abgesehen von der Führung des Vorsitzes, auf die Dauer seines Hauptamtes hier selbst ernannt.

Der Regierungs-Assessor Rautmann bei dem Landrathsamte in Graudenz ist an die hiesige Königliche Regierung versetzt.

Im Kreise Stuhm ist der Gutsbesitzer S a n d e r zu Peterswalde zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Barlewitz ernannt.

Im Kreise Rosenberg ist der Majoratsbesitzer, Landrath a. D. und Burggraf von Br ü n n e d zu Bellschwitz zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Bellschwitz ernannt.

Die Verwaltung der Königlichen Forstkasse für die Oberförstereien Eisenbrück, Neubraa und Pflastermühl, sowie der Administrationskasse für die Wiesenmelioration im Rosocha-Bruch mit dem Amtssitze in Prechlau ist dem Zeug-Leutnant a. D. Seiffert aus Storkow vom 16. November d. Js. ab, zunächst auf Probe übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Bereiche des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums zu Danzig pro Monat Oktober 1899.

In gleicher Eigenschaft sind versetzt worden: der Oberlehrer L a c h m a n n vom Progymnasium in Neumark an das Gymnasium in Thorn und der ordentliche Seminarlehrer B l a z e j e w s k i von Graudenz nach Berent.

Es sind befördert worden: zu ordentlichen Seminarlehrern am Schullehrerseminar in Graudenz der bisherige Seminarhilfslehrer Reichert in Berent und am Schullehrerseminar in Ortelsburg der bisherige Seminarhilfslehrer B a s a r k e in Pr. Holland.

Die Ortsaufsicht über die Schule zu Gr. Plauth im Kreise Rosenberg ist dem Pfarrer Zollenkopf in Freystadt einstweilen übertragen und der bisherige Ortschulinspektor, Superintendent Reinhard in Folge seiner Versetzung von diesem Amte entbunden worden.

Der Schuldirigent Giese in Culmsee ist für die Monate November und Dezember d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor Dr. Thunert in Culmsee in den Geschäften der Ortschulinspektion vertreten.

Der Kreisschulinspektor, Schulrath Dr. D t t o hier selbst ist erkrankt, und wird während der Krankheit von dem Pfarrer Hammer hier selbst vertreten.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Bugzig und Benglarcken, im Kreise Schwetz, ist dem Kreisschulinspektor B a r t s c h in Schwetz übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Pfarrer L a n g e in Jezewo auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Dem Fräulein Margarethe B e l o w s k i in Kentschau, Kreis Thorn, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Dem Fräulein Gertrud J u n g f e r zu Abl. Brinsk, Kreis Strassburg, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Erledigte Schulstellen.
Die Rektorstelle an der Stadtschule in Baldenburg, Kreis Schölkau, mit welcher das Lektor-, Kantor- und Organistenamt organisch verbunden ist, soll besetzt werden.

Academisch gebildete Bewerber evangelischer Konfession, welche den Nachweis führen können, daß sie im Volksschuldienste bereits mit Erfolg thätig gewesen sind, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 10. Dezember d. Js. bei dem Herrn Kreisschulinspektor L e t t a u in Schölkau melden.

Die Lehrerstelle an der Volksschule zu Lubianken, Kreis Thorn, wird zum 1. Dezember d. Js. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Thunert zu Culmsee zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volksschule zu Kamionken, Kreis Löbau, wird zum 1. Dezember d. Js. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Schulrath Lange zu Neumark zu melden.

Die katholische Lehrerstelle an der Volksschule zu Poln. Wisniewke, Kr. Flatow, wird zum 1. Januar 1900 erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Königlichen Kreisschulinspektion zu Flatow zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.
Bekanntmachung.

Bei der diesseitigen Verwaltung ist die Försterstelle in Rehwinkel (Gneven) baldigst zu besetzen.

Das Baargehalt der Stelle beträgt 200 Mk., außerdem werden freie Dienstwohnung, Dienstacker und Wiese, Brennmaterial und Stammgeld im Gesamtwerte von 547 Mk. gewährt.

Der Anzustellende ist gehalten, der Westpreussischen Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse beizutreten und die Hälfte der Beiträge zu entrichten.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 9 Monate Probe, demnächst auf Lebenszeit.

Geeignete Bewerber, welche den Nachweis führen können, daß sie die Qualifikation zur selbstständigen Bewirtschaftung einer Forst, insbesondere bezüglich der Hauungen und Kulturen, besitzen — Versorgungsberechtigte erhalten den Vorzug — werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche nebst Zeugnissen und einem selbstgeschriebenen Lebenslauf bis zum 15. Dezember cr. bei uns einzureichen.

Pr. Friedland, den 24. Oktober 1899.
Der Magistrat.

(Hierzu der Döffentliche Anzeiger Nr. 46.)